



Jahreshauptversammlung

Mit ca. 300 Personen war die Jahreshauptversammlung in diesem Jahr gut besucht. Das wesentliche Ereignis war die Wahl der Vorstände und der Vorstandschaft. Herr Michel bleibt weiterhin Erster Vorsitzender, allerdings nur für zwei Jahre. Zum Zweiten Vorsitzenden wurde Herr Weber gewählt. Dritte Vorsitzende ist Frau Bürgermeisterin Maria Mittl. Sie soll in zwei Jahren das Amt des Ersten Vorsitzenden übernehmen.

Neu in der Vorstandschaft ist Herr Fuchs und Herr Wiedenmann. Ausgeschieden sind Herr Römer und Herr Kißlinger.

Submission 2018

Die Submission in Bopfingen ist mittlerweile eine feste Planungsgröße für die WBV Nordschwaben. Geliefert werden bis Weihnachten gut 400 Fm an Wertholz an den Submissionsplatz. Damit ist die WBV Nordschwaben wieder einer der größten Lieferanten.

Werksvermessung

Die Globalisierung macht auch vor dem Wald nicht halt. Die händische Vermessung von Fixlängen bei der Aufarbeitung im Wald verursacht nennenswerte Kosten, vor allem bei schwachen Durchmesser. Bereits seit einigen Jahrzehnten gibt es in Deutschland in größeren Sägewerken elektronische Anlagen zur Werksvermessung. Diese können relativ einfach und deutlich genauer als bei der manuellen Vermessung das Volumen von Fixlängen ermitteln. Spätestens seit dem flächendeckenden Einsatz von Harvestern nach den Stürmen der 1990er und 2000er Jahre setzt sich die Werksvermessung immer mehr durch. Dieser Trend wird auch so weiter gehen.

Bei der Abrechnung des Holzes nach Werksmaß wird das Holz im Wald aufgearbeitet und am LKW-befahrbaren Weg gepoltet. Jeder Polter wird mit Stückzahl und Schätzmaß aufgenommen und dem Sägewerk zur Abfuhr bereitgestellt. Entscheidend ist die korrekte Trennung der Holzmenge beim Aufladen und beim Vermessen durch die Spedition.

In der heutigen Zeit besitzt vermutlich jedes größere Sägewerk eine solche elektronische Vermessungsanlage. Diese unterliegen den gültigen Eichbestimmungen und werden von unabhängigen Dritten regelmäßig überprüft. Daher ist es im Gegensatz zum Harvestermaß als Abrechnungsmaß geeignet. Mithilfe verschiedener Techniken erfassen die Anlagen messbare Parameter wie die Länge, den Mittendurchmesser, Abholzigkeit und Krümmung. Die elektronische Vermessung läuft automatisch immer nach dem gleichen Schema ab und ist daher unabhängig vom Anlagenbediener.

Neben der elektronischen Sortierung findet aber auch eine optische Sortierung durch den Bediener statt. Dieser bewertet die Fixlängen zusätzlich nach Parametern wie Verfärbung, Fäule, Astigkeit, Rissen im Holz oder Wuchsnormalien. Anhand dieser Merkmale findet neben der Krümmung und Abholzigkeit eine zusätzliche Qualitätssortierung statt. Die sägefähigen Fixlängen werden aufgrund der genannten Eigenschaften unterschieden in Frischholz, Käferholz und Palettenqualität.

Das Werksmaß bietet insgesamt betrachtet für das Sägewerk und den Holzeigentümer die Chance auf ein korrektes Abrechnungsmaß. Bei der Qualitätssortierung hat der Zeitraum, in dem das Holz abgefahren und vermessen ist, jedoch teilweise und jahreszeitlich bedingt einen nennenswerten Einfluss auf die Gütesortierung.

Im Nachfolgenden wird kurz dargestellt, welche Eigenschaften in der optischen Sortierung in den verschiedenen Güten noch zulässig sind.

Frischholz



Abb. 1: Leichte jahreszeitlich bedingte Bläue



Abb. 2: Geringe Verfärbungen



Abb. 3: Kurze Risse im Splintbereich

Käferholz



Abb. 4: Käferbedingte Bläue im Splint



Abb. 5: Teilweise Rinde ab, mäßig verfärbt

Palettenholz



Abb. 6: Tief eingelaufene Verfärbungen



Abb. 7: Nagelfeste Fäule



Abb. 8: Risse im Kernbereich



Abb. 9: Mehrere stärkere Äste (> 5 cm)

Industrieholz



Abb. 10: Weichfäule



Abb. 11: Stärkere Knicke

WBV Nordschwaben e.V.

Hauptstr. 37, 86687 Kaisheim

Tel: 09099 / 92 15 92

Fax: 09099 / 92 15 94

E-Mail: info@wbv-nordschwaben.de

Internet: www.wbv-nordschwaben.de

Geschäftszeiten: Mo – Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr